

# **Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang Politikwissenschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 24. Juni 2009

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i. V. m. § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2009 (GVOBl. M-V S.330) geändert worden ist, erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang Germanistik als Satzung:

## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studium
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 6 Studienberatung
- § 7 Übergangsregelungen
- § 8 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Anhang:   Musterstudienplan  
          Modulhandbuch  
          Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

## **§ 1\* Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt das Studium im Bachelor-Teilstudiengang Politikwissenschaft. Ergänzend gelten die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (GPO BMS) vom 20. September 2007 (Mittl.bl. BM M-V S. 545) sowie die Fachprüfungsordnung für diesen Bachelor-Teilstudiengang.

## **§ 2 Studium**

(1) Das Studium des Bachelor-Teilstudiengangs Politikwissenschaft soll den Studierenden befähigen, die politische Dimension des sozialen Zusammenlebens mit wissenschaftlichen Methoden erkennen, beschreiben und eigenständig bewerten zu können. Der Studierende soll über Kenntnisse der normativen und empirischen Politischen Theorie, der Grundstrukturen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, der wichtigsten Themenfelder der Vergleichenden Politikwissenschaft sowie über die Inter-

---

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S.511

\* Soweit für Funktionsbezeichnungen ausschließlich die männliche oder weibliche Form verwendet wird, gilt diese jeweils auch für das andere Geschlecht.

nationale Politik und internationale Organisationen einschließlich der Europäischen Union verfügen. Im Bachelor-Teilstudiengang wird die berufsqualifizierende Kompetenz erworben, politische Zusammenhänge unterschiedlichen Adressatengruppen zu vermitteln. Der Studierende wird befähigt, politikwissenschaftliche Inhalte in Gruppenarbeit und Diskussionen zu erwerben und sie angemessen medial zu präsentieren. Der Studierende soll eine besondere Übung in der schnellen und kompetenten Recherche und Einarbeitung in neue thematische Zusammenhänge gewinnen. Er soll darüber hinaus die Fähigkeit erwerben, auch große Textmengen in kurzer Zeit zu bearbeiten und in seiner (wissenschafts-)praktischen Arbeit zu verwenden.

(2) Das Studium im Bachelor-Teilstudiengang Politikwissenschaft kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(3) Die Zeit, in der in der Regel das Bachelor-Studium mit dem Bachelor-Grad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(4) Das Bachelorstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module). Namen, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte und Qualifikationsziele der im Bachelor-Teilstudiengang Politikwissenschaft zu studierenden Module sind in der FPO ausgewiesen (§ 3 sowie im Anhang).

(5) Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen, der Fachmodulprüfung als mündlicher Prüfung und der Bachelorarbeit.

(6) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen (FPO § 3) voraus. Der Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren.

(7) Unbeschadet der Freiheit des Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan). Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungs-punkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und SWS andererseits wird ebenfalls auf den Musterstudienplan verwiesen.

(8) Die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(9) Die Philosophische Fakultät bietet im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(10) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung geistes- und sozialwissenschaftlicher Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschrän-

kungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

### **§ 3 Veranstaltungsarten**

(1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- bzw. Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung können Exkursionen und Planspiele angeboten werden.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleinen Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate, Seminarleistungen gemäß § 10 Absatz 1 GPO BMS und/oder Hausarbeiten sowie Diskussionen und Gruppenarbeit in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden. Planspiele – als eine Sonderform des Seminars – sind Simulationen, die die Wirklichkeit als Modell abbilden. Empirische Phänomene werden hier theoriegeleitet analysiert.
3. Übungen vermitteln methodische und berufsqualifizierende Fertigkeiten und fördern die selbstständige Anwendung erworbener politikwissenschaftlicher Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.
4. Exkursionen sollen den Studierenden mit möglichen Praxisfeldern vertraut machen.

### **§ 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen**

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den Bachelor-Teilstudiengang Politikwissenschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch;
2. Studierende, die für den Bachelor-Teilstudiengang Politikwissenschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch;

3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber aus Absatz 2 handelt.

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im Übrigen regelt der Dekan auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Bachelor-Teilstudiengang Politikwissenschaft eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann.

## **§ 5**

### **Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten**

(1) Die Grundsätze des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 5 GPO BMS.

(2) Für das Bestehen der Bachelorprüfung ist das Erbringen von insgesamt 180 Leistungspunkten erforderlich. Davon entfallen auf die Module in den beiden Teilstudiengängen insgesamt 130 Leistungspunkte (einschließlich je 2 Punkte für die mündliche Fachmodulprüfung in jedem Teilstudiengang), auf die Module in den beiden Studienabschnitten der „General Studies“ insgesamt 28 Leistungspunkte, auf das Praktikum 12 Leistungspunkte sowie auf die Bachelorarbeit 10 Leistungspunkte. Für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Modulen im Bachelor-Teilstudiengang Politikwissenschaft wird auf § 3 der FPO verwiesen.

## **§ 6**

### **Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Bachelor-Teilstudiengang Politikwissenschaft erfolgt durch den von der Fakultät benannten Fachmodulvertreter in seinen Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der Vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

## **§ 7 Übergangsregelungen**

(1) Die vorstehenden Änderungen gelten erstmals für die Studierenden, die nach Inkrafttreten im Teilstudiengang Politikwissenschaft immatrikuliert werden.

(2) Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Kandidaten finden sie vollständige Anwendung, wenn der Kandidat dieses beantragt. Ein Antrag nach Satz 1 ist schriftlich beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Der Antrag ist unwiderruflich.

## **§ 8 Inkrafttreten/Außerkräftreten**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Studienordnung für den B.A.-Teilstudiengang Politikwissenschaft vom 28. Juni 2005, geändert durch Artikel 1 der ersten Satzung zur Änderung der Studienordnung vom 24. September 2007, tritt mit Ablauf des 30. September 2012 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 12. Mai 2005, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2008 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG und 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 24. Juni 2009

**Der Rektor  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 22.10.2009

## Anhang

### Musterstudienplan für das Fachmodul „Politikwissenschaft“

1. Semester	<b>Modul 1: Grundlagen der Politikwissenschaft</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>V Einführung in die Politikwissenschaft (30/60) 2 SWS</li> </ul>	<b>Modul 2: Das Politische System der Bundesrepublik Deutschland</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>V Das politische System der Bundesrepublik Deutschland in Europa (30/90) 2 SWS</li> </ul>	7 LP, Kontaktzeit / Selbstlernzeit 90 / 210 Stunden, 6 SWS
	<b>3 LP / 90 Std. (Klausur: 60 min)</b>		
2. Semester	<b>Modul 3: Methoden der Politikwissenschaft</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>V Einführung in die Methoden der Politikwissenschaft (30/60) 2 SWS</li> </ul>	<b>Modul 4: Politische Akteure in der Bundesrepublik Deutschland</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>S Akteure, Institutionen und Prozesse im politischen System der Bundesrepublik Deutschland (30/90) 2 SWS</li> </ul>	13 LP, Kontaktzeit / Selbstlernzeit 90 / 210 Stunden, 6 SWS
	<b>9 LP / 270 Std. (Klausur: 120 min)</b>		
3. Semester	<b>Modul 5: Vergleichende Politikwissenschaft</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>V Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft (30/30) 2 SWS</li> <li>S wählbar aus dem Bereich Vergleichende Politikwissenschaft (30/90) 2 SWS</li> </ul>	<b>Modul 6: Politische Ideengeschichte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>V Politische Ideengeschichte (30/60) 2 SWS</li> <li>S wählbar aus dem Bereich Pol. Ideengeschichte (30/120) 2 SWS</li> </ul>	8 LP, Kontaktzeit / Selbstlernzeit 120 / 300 Stunden, 8 SWS
	<b>6 LP / 180 Std.</b>		
4. Semester	<ul style="list-style-type: none"> <li>S Lehrforschungsseminar (60/120) 4 SWS</li> </ul>	<b>Modul 7: Internationale Politik</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>V Internationale Politik (30/60) 2 SWS</li> <li>S wählbar aus dem Bereich Internationale Politik (30/120) 2 SWS</li> </ul>	20 LP, Kontaktzeit / Selbstlernzeit 120 / 300 Stunden, 8 SWS
	<b>12 LP / 360 Std. (Hausarbeit)</b>		
5. Semester	<b>Modul 8: Das Öffentliche Recht in der Bundesrepublik Deutschland</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>V Das Öffentliche Recht in der Bundesrepublik Deutschland (30/60) 2 SWS</li> </ul>	<b>Modul 9: Moderne Politische Theorie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>V Moderne Politische Theorie (30/60) 2 SWS</li> <li>S wählbar aus dem Bereich der Politischen Theorie (30/60) 2 SWS</li> </ul>	9 LP, Kontaktzeit / Selbstlernzeit 90 / 180 Stunden, 6 SWS
	<b>3 LP / 90 Std. (Klausur: 90 min)</b>		
		<b>6 LP / 180 Std. (Hausarbeit)</b>	

6. Semester	<b>Modul 10: Internationale Beziehungen</b>	<b>6 LP, Kontaktzeit / Selbstlernzeit 60 / 120 Stunden, 4 SWS</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• V Internationale Organisationen      2 SWS (30/60)</li> <li>• S mit Planspiel                              2 SWS (30/60)</li> </ul>	
<b>6 LP / 180 Std. (Hausarbeit)</b>		
<p><i>Anmerkungen:</i>  Praktikum/Praktika – 12 LP (360 Stunden).  Bachelorarbeit (in einem von zwei Fachmodulen) – 10 LP (300 Stunden).  Fachmodulprüfung – 2 LP (60 Stunden).  (x/x) – (Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung).  <b>Gesamtvolumen der Fachausbildung unter Einschluss der Fachmodulprüfung: 65 LP;</b>  <b>unter Einschluss der Bachelorarbeit und des Orientierungspraktikums: 87 LP.</b></p>		

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Institut für Politik- und Kommunikationswissenschaften

**Bachelor-Teilstudiengang  
Politikwissenschaft**

*Modulhandbuch*

Modul 1: Grundlagen der Politikwissenschaft	
Qualifikationsziele	Überblick über die Berufsfelder für Politikwissenschaftler, Kenntnisse der Entwicklung des Faches, Kenntnis der Fächergliederung der Politikwissenschaft und der verschiedenen theoretischen Ansätze.
Inhalte	<u>Vorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichte des Faches Politikwissenschaft</li> <li>• Unterscheidung der Teilgebiete der Politikwissenschaft</li> <li>• zentrale Termini des Faches</li> <li>• Differenzen zwischen den verschiedenen Ansätzen im Fach</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Vorlesung „Einführung in die Politikwissenschaft“
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur von 60 Minuten
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. im Wintersemester
Arbeitsaufwand	90 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Leistungspunkte (LP)	3

Modul 2: Das Politische System der Bundesrepublik Deutschland	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der historischen Entwicklung der Bundesrepublik und der DDR; Kenntnisse der politischen Prozesse, Institutionen und Politikfelder; Europäisierung nationaler Institutionen und Entscheidungsprozesse.
Inhalte	<p><u>Vorlesung: Das Politische System der Bundesrepublik Deutschland in Europa</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründung und Geschichte der BRD und der DDR von 1945 bis zur Wiedervereinigung</li> <li>• Geschichte der BRD seit der Wiedervereinigung</li> <li>• Politische Institutionen, Akteure, Willensbildungsprozesse und Politikfelder in der BRD</li> <li>• Politische Kultur der BRD</li> <li>• Europäisierung nationaler Institutionen und Entscheidungsprozesse</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Vorlesung „Das Politische System der Bundesrepublik Deutschland in Europa“
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur von 90 Minuten
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. im Wintersemester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Leistungspunkte (LP)	4

Modul 3: Methoden der Politikwissenschaft	
Qualifikationsziele	Wissenschaftstheoretische und methodische Grundkenntnisse der qualitativen und quantitativen Sozialforschung (und insbesondere statistischen Analyse).
Inhalte	<p><u>a) Vorlesung: Einführung in die Methoden der Politikwissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichte und Entwicklung der sozialwissenschaftlichen Methoden der Politikwissenschaft</li> <li>• Wissenschaftstheoretische Grundlagen der empirischen Sozialforschung</li> <li>• Phasen der empirischen Forschung</li> <li>• Typen sozialwissenschaftlicher Methoden</li> <li>• verschiedene Datenerhebungsmethoden</li> <li>• verschiedene Datenanalysemethoden</li> </ul> <p><u>b) Vorlesung: Einführung in die Statistik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• graphische und metrische Erfassung von Gegenstandsbereichen</li> <li>• graphische und metrische Erfassung von bivariaten Analysen</li> <li>• Regressionsanalyse</li> <li>• Ermittlung von Grundgesamtheiten</li> <li>• schließende Statistik</li> </ul> <p><u>c) Tutorien</u> Vertiefende Übungen zu b).</p>
Lehrveranstaltungen	<p>a) Vorlesung „Einführung in die Methoden der Politikwissenschaft“</p> <p>b) Vorlesung „Einführung in die Statistik“</p> <p>c) Tutorium</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur von 120 Minuten
Häufigkeit des Angebots	jährlich

Arbeitsaufwand	270 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Leistungspunkte (LP)	9

Modul 4: Politische Akteure in der Bundesrepublik Deutschland	
Qualifikationsziele	Kenntnisse über die Rolle politischer Akteure, Institutionen und Prozesse im politischen System der Bundesrepublik Deutschland; Fähigkeit zur Anwendung der Techniken des politikwissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere wissenschaftlicher Begriffe, der Themen- und Literaturrecherche, des Bibliographierens sowie des Verfassens wissenschaftlicher Texte.
Inhalte	<u>Seminar: Politische Akteure in der Bundesrepublik Deutschland</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgewählte Akteure, Institutionen und Prozesse im politischen System der BRD</li> <li>• Das Zusammenspiel verschiedener politischer Akteure</li> <li>• Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse</li> <li>• Strukturelle und verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen politischen Handelns in der BRD, insbesondere im Kontext der zunehmenden Europäisierung nationaler politischer Institutionen</li> <li>• Techniken politikwissenschaftlichen Arbeitens, Verwendung wissenschaftlicher Begriffe, Themen- und Literaturrecherche, Bibliographieren und Verfassen wissenschaftlicher Texte</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	Seminar zu Politischen Akteuren in der Bundesrepublik Deutschland
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Seminarleistungen gemäß § 10 Absatz 1 GPO BMS: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffsklärung (Umfang: 2 S.*)</li> <li>• Recherche (Umfang: 2 S.*)</li> <li>• Bibliographie (Umfang: 1 S.*)</li> <li>• Wiss. Essay (Umfang: 5 S.*)</li> </ul>
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. im Sommersemester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Leistungspunkte (LP)	4
<i>Anmerkungen:</i>	

\* Bei schriftlichen Arbeiten entspricht eine Seite einem Textumfang von 3.000 Anschlägen (einschließlich Fußnoten).

Modul 5: Vergleichende Politikwissenschaft	
Qualifikationsziele	<p>Kenntnisse zu den Forschungsansätzen der vergleichenden Politikwissenschaft sowie der Logik der vergleichenden Methode; Kenntnisse über die politischen Systeme und Problemfelder in anderen Ländern; anwendungsbezogene Kenntnisse der praktischen Forschungsarbeit; Fähigkeiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten und wissenschaftlichen Schlussfolgerungen.</p>
Inhalte	<p><u>a) Vorlesung: Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichte und Entwicklung der vergleichenden Politikwissenschaft</li> <li>• Logik der vergleichenden Methode</li> <li>• Theorien der vergleichenden Politikwissenschaft</li> <li>• typische Analysemethoden in der vergleichenden Politikwissenschaft</li> <li>• wesentliche Gegenstandsbereiche der vergleichenden Politikwissenschaft</li> </ul> <p><u>b) Seminar I: Vergleichende Politikwissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• politische Systeme</li> <li>• Regierungsformen</li> <li>• Regierungstypen</li> <li>• nationale politische Kulturen</li> <li>• Transformationstypen von Regierungsformen</li> <li>• politische Performanz von Staaten (Staatstätigkeit)</li> </ul>

	<p><u>c) Seminar II: Lehrforschungsseminar</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ländervergleichende Analyse</li> <li>• Logik des Vergleichs</li> <li>• Gegenstandsbereiche der vergleichenden Politikwissenschaft</li> <li>• Theorien der vergleichenden Politikwissenschaft</li> <li>• vertiefte Kenntnisse typischer Analysemethoden der vergleichenden Politikwissenschaft</li> <li>• Kenntnisse zur Anfertigung politikwissenschaftlicher Texte</li> <li>• Befähigung zur theoriegeleiteten empirischen Analyse von Forschungsfragen der vergleichenden Politikwissenschaft</li> <li>• praktische Durchführung einer ländervergleichenden Studie in der die Inhalte aus a), b) und c) zur Anwendung kommen sollen.</li> <li>• Planung und Durchführung einer empirischen politikwissenschaftlichen Studie</li> <li>• Präsentation der Ergebnisse wissenschaftlichen Arbeitens in schriftlicher und mündlicher Form</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<p>a) Vorlesung „Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft“</p> <p>b) Seminar zum Thema Vergleichende Politikwissenschaft</p> <p>c) Lehrforschungsseminar</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	schriftliche Hausarbeit (Umfang: 15-18 S.*)
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Arbeitsaufwand	360 Stunden (davon 8 SWS Kontaktzeit)
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Leistungspunkte (LP)	12

*Anmerkungen:*

\* Bei schriftlichen Arbeiten entspricht eine Seite einem Textumfang von 3.000 Anschlägen (einschließlich Fußnoten).

Modul 6: Politische Ideengeschichte	
Qualifikationsziele	Überblick über die wichtigsten Stationen der politischen Ideengeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert; Fähigkeiten zur genauen Textanalyse und zum Umgang mit unterschiedlichen Textinterpretationen; Fähigkeit, auch komplexe und aus anderen gesellschaftspolitischen Zusammenhängen stammende politische Begründungszusammenhänge zu verstehen, in mündlichen Beiträgen zu präsentieren und sich kritisch und argumentativ mit ihnen auseinanderzusetzen.
Inhalte	<p><u>a) Vorlesung: Politische Ideengeschichte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unterschiedliche Ansätze der politischen Ideengeschichtsschreibung</li> <li>• Funktion politischer Ideengeschichtsschreibung in der Politikwissenschaft</li> <li>• theoretische Positionen zentraler Autoren der politischen Ideengeschichte</li> <li>• zentrale Grundprobleme und Begriffe des politischen Denkens in ihrer historischen Entwicklung</li> <li>• wichtige politische Ideologien</li> </ul> <p><u>b) Seminar: Politische Ideengeschichte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interpretation zentraler Texte der Geschichte politischen Denkens</li> <li>• Analyse des Wandels politischer Ideen in der Geschichte</li> <li>• Zusammenhang politischer Ideen und des allgemeinen geistes- und sozialgeschichtlichen Kontextes</li> <li>• Wirkungsgeschichte politischer Ideen</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<p>a) Vorlesung „Politischen Ideengeschichte“</p> <p>b) Seminar zum Thema Politische Ideengeschichte</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	mündliche Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung; Dauer: 20 Min.)
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. im Wintersemester
Arbeitsaufwand	240 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester

Leistungspunkte (LP)	8
----------------------	---

Modul 7: Internationale Politik	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der Theorieansätze im Teilbereich internationale Beziehungen, zeitgeschichtliche Kenntnisse über die Entwicklung des internationalen Systems, Fähigkeiten zur Analyse von Kooperationsbedarf, -hindernissen und -chancen in grenzüberschreitenden Zusammenhängen sowie Grundkenntnisse der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland.
Inhalte	<p><u>a) Vorlesung: Internationale Politik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichte der Disziplin</li> <li>• Gegenstände der internationalen Politik</li> <li>• Strukturen der internationalen Politik</li> <li>• Denkschulen der internationalen Politik</li> <li>• wichtige Fragestellungen, mit denen sich die Disziplin befasst sowie Überblickswissen über die jeweils relevante Literatur</li> <li>• prominenteste Debatten in der Disziplin</li> </ul> <p><u>b) Seminar: Internationale Politik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse internationaler Institutionen</li> <li>• Analyse von Außenpolitik</li> <li>• Analyse internationaler Kooperationsformen und -mechanismen</li> <li>• analytischer Zugriff auf Probleme und Politikfelder der internationalen Politik</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<p>a) Vorlesung „Einführung in die Internationale Politik“</p> <p>b) Seminar zum Thema Internationale Politik</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	mündliche Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung; Dauer: 20 Min.)
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. im Sommersemester
Arbeitsaufwand	240 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester

Leistungspunkte (LP)	8
----------------------	---

Modul 8: Das Öffentliche Recht der Bundesrepublik Deutschland* bzw. Einführung in die Volkswirtschaftslehre	
Qualifikationsziele	<p>Kenntnisse der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland und Grundkenntnisse juristischer Arbeitsweise;</p> <p>bzw.</p> <p>Kenntnisse über die einzelnen Gegenstände der Mikroökonomik und der Makroökonomik, begriffliche Grundlagen, Grundlagen der Modellanalyse, gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis (Grundlagen der ex post-Analyse, Grundzüge der Wirtschaftskreislaufanalyse, volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Produktionspotential), Konjunktur, Wachstum, Strukturwandel, wirtschaftspolitische Ziele, volkswirtschaftliche Indikatoren, offene Volkswirtschaft (Zahlungsbilanz, Wechselkurs), volkswirtschaftliche Nachfrage, Märkte und Preisbildung.</p>
Inhalte	<p><u>Vorlesung: Das Öffentliche Recht der Bundesrepublik Deutschland</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfassungsrechtlicher Rahmen des politischen Institutionensystems der BRD</li> <li>• Grundrechte im Rahmen des Grundgesetzes</li> <li>• Rolle der Verfassungsgerichtsbarkeit</li> </ul> <p>bzw.</p> <p><u>Vorlesung: Einführung in die Volkswirtschaftslehre</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffliche Grundlagen</li> <li>• Wirtschaftspolitische Ziele</li> <li>• Konjunktur, Wachstum, Strukturwandel</li> <li>• Gegenstände der Mikro- und Makroökonomik</li> <li>• Gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis – Grundlagen der ex-post-Analyse, Grundzüge der Wirtschaftskreislaufanalyse, volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Produktionspotential</li> <li>• Märkte und Preisbildung</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<p>Vorlesung „Das Öffentliche Recht der Bundesrepublik Deutschland“</p> <p>bzw.</p> <p>Vorlesung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“</p>

Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Öff. Recht: Bestehen einer Klausur von 90 Minuten bzw. VWL: Bestehen einer Klausur von 120 Minuten
Häufigkeit des Angebots	Öff. Recht: i.d.R. im Wintersemester; VWL: i.d.R. im Sommersemester
Arbeitsaufwand	90 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	Öff. Recht: 5. Semester; VWL: 2. Semester
Leistungspunkte (LP)	3
<p><i>Anmerkungen:</i></p> <p>* Für Studierende, die parallel in den Bachelor-Teilstudiengang „Öffentliches Recht“ eingeschrieben sind, gilt abweichend die Regelung der §§ 3 Absatz 3 sowie 4 Absatz 4 FPO.</p>	

Modul 9: Moderne Politische Theorie	
Qualifikationsziele	Kenntnisse über die verschiedenen Ansätze in der modernen politischen Theorie; Fähigkeit der Textinterpretation von Schlüsseltexten der modernen politischen Theorie und Einübung des Umgangs mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Kritiken an ihnen; Fähigkeit, normative, empirische und formale wissenschaftliche Begründungszusammenhänge in der modernen politischen Theorie zu verstehen, in mündlichen Beiträgen zu präsentieren und sich mit ihnen argumentativ, kritisch und mit Blick auf die politische Praxis auseinanderzusetzen.
Inhalte	<p><u>a) Vorlesung: Moderne Politische Theorie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• normative politische Theorie</li> <li>• empirische politische Theorie</li> <li>• formale politische Theorie</li> <li>• Verhältnis der politischen Theorie zu anderen Teilbereichen der Politikwissenschaft</li> </ul> <p><u>b) Seminar: Moderne Politische Theorie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgesuchte Probleme, Debatten und Entwicklungstendenzen moderner politischer Theorie</li> <li>• kritische Analyse moderner politiktheoretischer Probleme, Debatten und Entwicklungstendenzen</li> <li>• praktische Implikationen politiktheoretischer Positionen</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<p>a) Vorlesung „Moderne Politische Theorie“</p> <p>b) Seminar zur Modernen politischen Theorie</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	schriftliche Hausarbeit (Umfang: 12-15 S.*)
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. im Wintersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5. Semester

Leistungspunkte (LP)	6
<i>Anmerkungen:</i> * Bei schriftlichen Arbeiten entspricht eine Seite einem Textumfang von 3.000 Anschlägen (einschließlich Fußnoten).	

Modul 10: Internationale Beziehungen	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse der Theorieansätze im Teilbereich internationale Beziehungen, Kenntnisse über Theorie und Empirie internationaler Organisationen (einschließlich der Europäischen Union) sowie Kenntnis der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland – besonders berücksichtigt wird dabei die Rolle nichtstaatlicher Akteure; Fähigkeit zu selbst-ständigen wissenschaftlichen Schlussfolgerungen sowie Teamfähigkeit und eine verhandlungs- und anwendungsorientierte Politikfeldkompetenz.
Inhalte	<p><u>a) Vorlesung: Internationale Organisationen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Struktur inter- und transnationaler Organisationen sowie Formen grenzüberschreitender Kooperation</li> <li>• theoriegeleitete Analyse der internationalen Beziehungen</li> <li>• systematischer Theorientest</li> <li>• Erklärung von Phänomenen der internationalen Beziehungen unter Rückgriff auf die fachwissenschaftlichen sowie die in den Nachbarwissenschaften etablierten Theorien</li> </ul> <p><u>b) Seminar mit Planspiel</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• theoriegeleitete Analyse von Problemen in den internationalen Beziehungen</li> <li>• Anwendung qualitativer sowie quantitativer Methoden auf empirische Fälle</li> <li>• Verknüpfung theoretischer Erklärungsansätze und empirischer Phänomene</li> <li>• Repräsentation von Akteuren, Interessen oder Normen in internationalen Verhandlungsprozessen</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	<p>a) Vorlesung „Internationale Organisationen“</p> <p>b) Seminar zu Internationalen Beziehungen mit Planspiel</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	schriftliche Hausarbeit (Umfang: 12-15 S.*)

Häufigkeit des Angebots	i.d.R. im Sommersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	6. Semester
Leistungspunkte (LP)	6
<p><i>Anmerkungen:</i></p> <p>* Bei schriftlichen Arbeiten entspricht eine Seite einem Textumfang von 3.000 Anschlägen (einschließlich Fußnoten).</p>	

## Anhang

### Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen:

Az.	Aktenzeichen
B.A.	Bachelor of Arts
bzw.	beziehungsweise
ECTS	European Credit Transfer System
FPO	Fachprüfungsordnung
GPO BMS	Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
GVBOl. M.-V.	Gesetz- und Verordnungsblatt Mecklenburg-Vorpommern
i.d.R.	in der Regel
i.V.m.	in Verbindung mit
LHG-MV	Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern
LP	Leistungspunkt(e)
Min.	Minuten
NC	Numerus Clausus
PL	Prüfungsleistungen
PrO B.A.	Praktikumsordnung für Bachelor-Studiengänge an der Philosophischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
S	Seminar
S.	Seite(n)
Std.	Stunde
SWS	Semesterwochenstunde
Ü	Übung
V	Vorlesung
wiss.	wissenschaftlich